

Gesund und arbeitsfähig bleiben mit BETSI

// Die Anforderungen im Beruf und Alltag steigen, chronische Krankheiten nehmen zu. Leichtere Beschwerden werden oft ignoriert und zu spät angegangen. Doch eine gute Gesundheit ist die zentrale Voraussetzung für eine lange Erwerbstätigkeit. Eine wichtige Rolle, um Krankheiten wie Rückenschmerzen, Bluthochdruck oder Diabetes mellitus zu vermeiden, spielt der Lebensstil. Ist dieser gesund, werden Beschwerden verhindert, deren Verschlimmerung vermieden und die Lebensqualität bewahrt. „Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern“ (BETSI) dient dazu die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten.//

Erfolg des HPR GHWRGS

Die Hauptpersonalräte des GHWRGS-Bereiches haben in den letzten Jahren bereits drei Durchgänge des Präventionsprogramms BETSI in ausgewählten Staatlichen Schulämtern für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Pädagogische Assistent/innen zusammen mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vereinbaren können, wobei der stationäre Aufenthalt in Ferienzeiten stattfinden musste.

Rechtsanspruch für alle!

Seit 2017 besteht für **ALLE** Tarifbeschäftigten ein Rechtsanspruch auf diese Maßnahme, die dann **JEDERZEIT** angetreten werden kann. Das Programm beinhaltet einen einwöchigen, stationären Aufenthalt in einer ausgewählten Rehaklinik. Anschließend erfolgen ambulante Therapieeinheiten am Wohn- oder Beschäftigungsort. Die bisher durchgeführten Präventionsmaßnahmen hatten folgende Schwerpunkte: Aktivitätsförderung, besserer Umgang mit körperlichen und psychischen Anspannungen, Problembewältigung im Arbeitsalltag, bessere Körperwahrnehmung und Schmerzprophylaxe.

Kosten

Die DRV übernimmt die gesamten Kosten für die Präventionsleistungen der stationären Phase und der ambulanten Nachsorge-Termine sowie

die Übernachtungskosten während der stationären Phase. Reisekosten werden mit einer Pauschale von 0,20 € pro km bezuschusst.

BETSI wird wie eine REHA angesehen, d.h. in der Zeit der stationären Aufnahme wird der/die Beschäftigte arbeitsunfähig geschrieben und erhält mit dem Bewilligungsbescheid ein Schreiben für den Arbeitgeber. D.h. BETSI muss nicht mehr zwingend in den Ferien durchgeführt werden!

Wie muss ich vorgehen?

- Formulare bei der DRV für die Präventionsmaßnahme BETSI beantragen.
- Besuch des Hausarztes zur Erfüllung der inhaltlichen und formalen Voraussetzung zur Beantragung der Präventionsmaßnahme anhand der vorliegenden Formulare.
- Die vom Hausarzt ausgefüllten Formulare werden an die DRV übersandt, die den Antrag dann prüft.
- Nach der Prüfung des Antrags durch die DRV wird von der DRV eine Klinik vorgeschlagen.
- Tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Pädagogischen Assistent/innen sind nicht mehr nur auf die DRV-Bund Kliniken angewiesen, sondern können auch auf die wohnortnahen Kliniken der DRV BW ausweichen. Klinik-Listen gibt es bei den regionalen Ansprechpartner/innen der DRV

Weitere Infos unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Arbeitnehmervertreter/innen im Hauptpersonalrat (HPR) und in den Bezirkspersonalräten (BPR)



Gabi Bilger, HPR



Franz-Peter Penz, BPR Stuttgart



Martin Habel, BPR Karlsruhe



Franz Hofmeister, BPR Tübingen

Aktuelle Infos für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Pädagogische Assistent/innen unter: www.gew-bw.de/tarif/